

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14756/071-2010
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMJ-B13.076/0004-I 5/2010	Dr. Wolfgang Koizar	12197	13. April 2010	

Betrifft
 Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetz - IRÄ-BG

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13. April 2010 beschlossen, zum Entwurf eines Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetzes – IRÄ-BG wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 59 – Änderung der Gewerbeordnung 1994:

§ 87 Abs. 2 GewO 1994 ist Gegenstand des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2010, welches bereits als Regierungsvorlage dem Nationalrat übermittelt wurde. Zu dieser Bestimmung ist festzustellen, dass den Bedenken der Landesregierung im Begutachtungsverfahren zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2009 – IRÄG 2009, LAD1-VD-14756/069-2009 vom 22. September 2009, nicht Rechnung getragen wurde.

§ 87 GewO 1994 ist auch Gegenstand des vorliegenden Entwurfes, allerdings lediglich Abs. 7.

Die NÖ Landesregierung verweist daher noch einmal auf die oben angeführte Stellungnahme, wo mit einer ausführlichen Begründung dargelegt wurde, dass weiterhin das Absehen von der Entziehung der Gewerbeberechtigung im Fall des Vorliegens einer Konkursabweisung mangels Masse möglich sein sollte.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

Zum Nahzonenarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann